Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 05.04.2022

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Der Ukraine jetzt und in Zukunft helfen, Nahrungsmittelversorgung in der Welt sicherstellen sowie europäische und deutsche Landwirtschaft krisenfest gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg des russischen Präsidenten Putin auf die Ukraine führt zu unmittelbarem Leid in der Bevölkerung vor Ort, zu Flucht und Vertreibung und zu Zerstörung. Darüber hinaus hat der Krieg direkte Folgen auf die Ernährungsversorgung der Menschen in der Ukraine. Die sofortige Bereitschaft der Menschen in Deutschland, in Europa und auf der Welt, der ukrainischen Bevölkerung umfangreich zu helfen, ist ein besonderes Beispiel von Menschlichkeit und verdient unser aller Respekt und Dank.

Der Krieg und die daraus folgenden Handelsverwerfungen, insbesondere beim Handel mit Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen, können aber auch den Hunger in der Welt deutlich verschärfen. Die Versorgung mit Lebensmitteln in der EU und in Deutschland ist derzeit nicht gefährdet. Aber über längere Zeit könnte die Ukraine aufgrund des Krieges und der Zerstörungen als einer der weltweit wichtigsten Getreidelieferanten ausfallen, was vor allem zu Lasten der Versorgung von Abnehmern in Afrika, Nahost und Asien ginge. Arme Menschen, die vielfach noch an den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie leiden, werden auch von dieser Krise in besonderer Weise getroffen sein. Steigende Energie- und Nahrungsmittelpreise werden gerade auch arme Länder, die auf Importe angewiesen sind, stark treffen und die Überschuldung vieler Länder weiter erhöhen.

Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vom März 2022 würde ein vollständiger Stopp der russischen und ukrainischen Weizenexporte, auf die zusammen 30 Prozent der weltweiten Weizenexporte entfallen (sowie 20 Prozent der Exporte von Mais und mineralischen Düngern), in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern zu gravierenden Versorgungsengpässen führen und die Gefahr nicht nur von Wirtschaftskrisen, sondern auch von humanitären Katastrophen erhöhen. Allein die Ukraine, die auch häufig die Kornkammer Europas genannt wird, produzierte mehr als 50 Prozent der Weizenlieferungen des Welternährungsprogramms (WFP). 45 afrikanische und am wenigsten entwickelte Länder importierten mindestens ein Drittel ihres Weizens aus der Ukraine oder Russland; 18 importierten sogar mindestens 50 Prozent. Das WFP und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) warnen bereits vor Engpässen bei Agrarprodukten, steigenden globalen Lebensmittelpreisen und in der Folge von noch

mehr hungernden Menschen in der Welt, insbesondere in Krisen- und Konfliktregionen sowie in Entwicklungs- und Schwellenländern (https://news.un. org/en/story/2022/03/1113352). Der Lebensmittelpreisindex der FAO lag bereits im Februar 2022 auf Rekordniveau. 45 Millionen Menschen in 43 Ländern sind nach Angaben des WFP von einer Hungersnot bedroht, wenn sie nicht durch Ernährungshilfen unterstützt würden. Deutschland ist zweitgrößter Geber des WFP. Nur mit der engen Verzahnung von lebensrettender Ernährungsnothilfe im Rahmen humanitärer Hilfe und von Entwicklungszusammenarbeit kann eine Welt ohne Hunger realisiert werden. Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist die Erreichung dieses Ziels in hohem Maße bedroht.

Die EU ist weltweit einer der wichtigsten Gunststandorte für die Erzeugung von Lebensmitteln. Das EU-Handelsvolumen bei Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft lag im Jahr 2020 bei 306 Milliarden Euro. Mit einem Exportwert von 184 Milliarden Euro im Jahr 2020 ist die EU weltweit der größte Exporteur von Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft. Vor diesem Hintergrund tragen die EU und insbesondere Deutschland eine besondere Verantwortung bei der Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), für die Versorgungssicherheit in der EU, aber auch für die Versorgung der Menschen auf der Welt mit hochwertigen, sicheren und vielfältigen Lebensmitteln. Zudem hat Deutschland die Verantwortung, die erforderlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wertvolle Lebensmittel wie Obst, Gemüse und Sonderkulturen zügig geerntet werden können und nicht auf den Feldern liegen bleiben. Darüber hinaus importiert die EU aus der Ukraine insbesondere Futtermittel, was die Frage aufwirft, wie die Versorgung der Nutztiere in Europa gesichert werden kann.

Die Folgen von Ernährungskrisen können wiederum Konsequenzen haben, die weit über die Frage der Nahrungsmittelsicherheit hinausreichen. Politische Instabilität, Konflikte und Fluchtbewegungen können durch Hunger und Not ausgelöst werden. Es ist Aufgabe der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch in unserem ureigenen deutschen Interesse, solchen Tendenzen vorzubeugen und zur Stabilität beizutragen. Daher darf die Bundesregierung ihren Blick nicht nur auf Deutschland und Europa werfen, sondern muss bereits jetzt an morgen und an übermorgen denken und zielgerichtet und global handeln.

- Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
- 1. gemeinsam mit den Vereinten Nationen (VN), der EU, den humanitären Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden, der Agrar- und Ernährungswirtschaft und möglichst allen weiteren Akteuren und Spendern geeignete Maßnahmen zu koordinieren, um die Versorgung der Bevölkerung in der Ukraine sowie der Menschen auf der Flucht aus der Ukraine mit Lebensmitteln langfristig sicherzustellen:
- die guten und gewachsenen agrarpolitischen und agrarwirtschaftlichen Strukturen zur Ukraine zu nutzen, um die Versorgungsketten der Land- und Ernährungswirtschaft innerhalb der Ukraine zu stärken, sowie die ukrainischen Landwirte so weit wie möglich zu unterstützen, damit sie auf möglichst vielen Flächen die Frühjahrsaussaat durchführen können;
- 3. die Auswirkungen der Zerstörung der Infrastruktur in der Ukraine, insbesondere die Zerstörung der agrarischen Infrastruktur, durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg des russischen Präsidenten Putin zu erfassen, zu analysieren und gemeinsam mit der Ukraine, den VN, der EU, dem landwirtschaftlichen Berufsstand und weiteren relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren einen raschen Wiederaufbauplan zu entwerfen, so dass das Funktionieren von Wirtschaft, Gesellschaft und eigenständiger Nahrungsmittelversorgung in der Ukraine so bald wie möglich wieder gewährleistet ist;

- 4. ähnlich dem erfolgreichen Corona-Sofortprogramm von Bundesminister a. D. Dr. Gerd Müller unverzüglich ein schnell umsetzbares und wirksames Sonderprogramm aufzulegen, um die gravierendsten Folgen steigender Nahrungsmittelpreise in Entwicklungsländern abzufedern, damit den Menschen vor Ort zu helfen und somit auch neuen Fluchtbewegungen vorzubeugen;
- 5. ein besonderes Augenmerk auf die Hilfemaßnahmen der deutschen Außen-, Europa- und Entwicklungspolitik auf Aufnahmeländer der Ukraine-Flüchtlinge zu legen;
- 6. die akut steigenden Finanzbedarfe der internationalen Institutionen zu berücksichtigen, wie z. B. dem WFP, aber auch von bewährten zivilgesellschaftlichen Trägern, um Versorgungsengpässe zu vermeiden; sowohl für die Millionen Binnenflüchtlinge weltweit als auch in den Aufnahmeländern von Flüchtlingen, die z. B. schon seit Jahren im Nahen Osten oder Afrika in Lagern leben und der internationalen Unterstützung bedürfen;
- 7. mit Blick auf die Verwerfungen und Preisvolatilitäten auf den internationalen Agrarmärkten und den daraus resultierenden Ernährungsunsicherheiten auf der Welt
 - a) gemeinsam mit der EU zu erfassen, wie hoch die durch den Krieg in der Ukraine fehlenden landwirtschaftlichen Produktions- und Handelskapazitäten sind bzw. absehbar sein werden, wie sich insbesondere die Verteuerung von Energie und Ölprodukten sowie die fehlende Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Dünge- und Futtermitteln auf die weltweite Agrarproduktion auswirken wird, und darauf aufbauend eine Analyse der weltweiten Agrarproduktion zu erarbeiten, um über aktuelle und prognostizierende Daten zu verfügen und dadurch sachgerechte und wissensbasierte politische Entscheidungen, insbesondere in der GAP, fällen zu können;
 - b) die so gewonnen Daten zu nutzen, um die Transparenz globaler Agrarmärkte zu stärken, so dass extreme Schwankungen der Lebensmittelpreise reduziert und Hungerkrisen besser vorgebeugt werden können;
 - c) als G7-Präsidentschaft gemeinsam mit der EU die bestehenden Strukturen der FAO zu nutzen und einen internationalen Agrar- und Ernährungsgipfel zu initiieren, um eine koordinierte und langfristige Strategie zur Sicherung der Ernährung vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs und den Folgen für die Agrar- und Lebensmittelmärkte zu erarbeiten sowie gegen Abschottungstendenzen und für freien Handel einzutreten und so künstlichen Verknappungen an den Agrarmärkten entgegenzuwirken;
 - d) gemeinsam mit der EU, Weltbank, den G7 und weiteren relevanten Akteuren, wie zum Beispiel den Interessenvertretungen der Landwirtinnen und Landwirte oder den Genossenschaftsverbänden, in den bestehenden VN-Strukturen rasch ein Liquiditätsprogramm ins Leben zu rufen, um Landwirtinnen und Landwirte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen und dadurch rechtzeitig möglichen Ernährungsunsicherheiten zu begegnen;
 - e) gemeinsam mit der EU und unseren Verbündeten finanzielle Sondermittel, insbesondere dem WFP sowie dem UNHCR, zur Verfügung zu stellen, um die Preissteigerungen bei Lebensmitteln abzufedern und den Menschen, die von Hunger bedroht sind, im Rahmen einer weiter eng zu verzahnenden humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zu helfen;
 - den Deutschen Bundestag kontinuierlich über die Fortschritte der Bundesregierung zu unterrichten;

- 8. gezielt weitere Staaten auf die Bedeutung des Agrarmarktinformationssystems (AMIS) aufmerksam zu machen und dafür zu werben AMIS beizutreten, so dass noch mehr Staaten ihre wichtigsten Agrardaten zur Verfügung stellen und dadurch Agrar-Spekulationen entgegengewirkt werden können;
- 9. im Bundeskanzleramt einen Krisenstab zur nationalen, europäischen und internationalen Versorgungssicherheit einzurichten. Dieser muss u. a. sicherstellen, dass die Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland und in der EU auch zukünftig über ausreichend landwirtschaftliche Betriebsmittel, die notwendige Infrastruktur und den politischen Rahmen verfügen, um die Menschen in Europa und in weiten Teilen der Welt auch weiterhin mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln vollumfänglich versorgen zu können. In diesem Kontext sollte in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt eine Inflationsberatungsstelle eingerichtet werden, die insbesondere die Inflation im Bereich der Güter der Land- und Ernährungswirtschaft detailliert im Blick hält, so dass Preissteigerungen frühzeitig erkannt werden und politische Entscheidungen, unter anderem bei der Frage der Erhöhung der Regelsätze, rasch und vorausschauend getroffen werden können;
- 10. die europäischen Agrar-, Umwelt-, Klima-, Energie- und Handelsstrategien und -politiken, insbesondere der Green Deal oder GAP, vor dem Hintergrund des Kriegs gegen die Ukraine, den daraus folgenden Preisvolatilitäten auf den Weltagrarmärkten und der Gefährdung der Welternährung vorurteilsfrei und grundlegend neu zu bewerten mit dem Ziel, dass aktuelle Herausforderungen wie die Versorgung möglichst vieler Menschen weltweit mit Lebensmitteln sowie die Erzeugung ausreichender Futtermittel genauso berücksichtigt werden wie die weltweite Bedrohung durch den Klimawandel;
- 11. im Rahmen der nationalen Umsetzung der GAP die Pflicht zur Stilllegung von vier Prozent der Agrarflächen, die ab 2023 gelten soll, aufzuheben;
- 12. auf ökologischen Vorrangflächen unverzüglich den Anbau aller Kulturen, also auch von Feldfrüchten, die nicht zur Erzeugung von Tierfutter dienen, zu erlauben, so wie es die EU-Kommission mit ihrem Aktionsplan zur Ernährungssicherung den EU-Staaten ausdrücklich eingeräumt hat;
- 13. die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf diesen Flächen zeitweise zu erlauben, um die Erträge in Zeiten der abbrechenden internationalen Handelsketten so gut wie möglich zu sichern;
- 14. auf EU-Ebene sowie auf nationaler Ebene die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Inkrafttreten der Reform der GAP um ein Jahr verschoben wird;
- 15. sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene auf ein Belastungsmoratorium für landwirtschaftliche Produktion und Verbraucher hinzuwirken, um drohenden Lebensmittelknappheiten, steigenden Preisen und der Gefahr reißender Lieferketten entgegenzuwirken;
- 16. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Neuordnung der weltweiten Warenströme nicht durch unverhältnismäßige bürokratische Hemmnisse ausgebremst werden;
- 17. die zum 1. Januar 2022 ausgelaufene Ausnahmeregelung, dass fünf Prozent konventionelle Futterkomponenten in der ökologischen Tierhaltung eingesetzt werden dürfen, vorübergehend wiedereinzusetzen, um eine bedarfsgerechte Fütterung der Bio-Nutztiere sicherzustellen, die durch den Wegfall von Öko-Eiweißfuttermitteln aus der Ukraine akut gefährdet ist;
- 18. langfristig weiter die Erforschung und Anwendung moderner Züchtungs- und Anbaumethoden zu unterstützen, um ökologisch nachhaltig auch unter klimatisch veränderten Bedingungen einen hohen Flächenertrag in der Landwirtschaft sicherzustellen;

- 19. den Ausbau der Erneuerbaren Energien insbesondere bei Photovoltaik (PV) und Agri-PV so zu gestalten, dass möglichst wenig landwirtschaftliche Nutzfläche der Lebensmittel- und Futterproduktion entzogen wird, sondern in erster Linie Grünland und minderwertige Flächen genutzt werden;
- 20. zur Sicherung der Ernten von Obst, Gemüse und Sonderkulturen in Deutschland, die 70-Tage-Regelung, bzw. die 102-Tage-Regelung zur zeitweisen sozialversicherungsfreien geringfügigen Beschäftigung von Saisonarbeitskräften wiedereinzuführen:
- 21. zur Sicherung der Versorgung mit Lebensmitteln und Futtermitteln eine Ausnahmegenehmigung bis mindestens Ende des Jahres 2022 für Fahrten der Agrarwirtschaft mit einem Gesamtgewicht von 44 Tonnen für Strecken von bis zu 150 Kilometern zu erteilen;
- 22. mit Blick auf die Verteuerung und Verknappung von wichtigen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und die finanziellen Mehrbelastungen bei den Bäuerinnen und Bauern geeignete Vorschläge zur finanziellen Entlastung zu entwerfen und diese dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Berlin, den 5. März 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

